

„Es muss wieder Ruhe einkehren“

Gemeinderat Roßbach weist einen Antrag auf ein Bürgerbegehren wegen Unzulässigkeit ab

Von Angelika Gabor

Roßbach. Dicke Luft herrscht derzeit in der Gemeinde Roßbach. Grund dafür ist der Unmut einiger Bürger, die nicht damit einverstanden sind, dass die Kosten der neugebaute und sanierten Kläranlage über Verbesserungsbeiträge abgerechnet werden. Nun sollte ein Bürgerbegehren auf den Weg gebracht werden, um eine Änderung der Beitragsatzung zu erwirken. Doch wegen der materiellen Unzulässigkeit weist der Gemeinderat das Vorhaben ab.

Die Relevanz der Gemeinderatsitzung spiegelte sich bereits in der großen Zahl von Zuhörern wider. Sogar die zusätzlich aufgestellten Stuhlreihen waren im Nu besetzt. Als Experte war der Leiter der Kommunalen Rechtsaufsicht, Ludwig Zeiler, eingeladen. Nachdem zu einem Bauantrag die Stellungnahme und das gemeindliche Einvernehmen für den Lebensmittel-Vollsortimenter in Roßbach erteilt war, stand der Punkt auf der Tagesordnung, der die Gemüter erhitzt: das angepeilte Bürgerbegehren.

Rückblick: Nachdem Fachleute des „Zweckverbands Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn“ dem Gemeinderat mehrere Finanzierungsvorschläge vorgelegt hatten, hatte der Gemeinderat entschieden, dass Grundstückseigentümer die Summe von 5,6 Millionen Euro, die nach Abzug der Fördermittel auf dem kommunalen Haushalt lasten, über einen einmaligen Verbesserungsbeitrag begleichen. Dann tauchte Ende Januar ein Flugblatt auf, in dem eine Gruppe „Besorgte Bürger“ Alternativfinanzierungen vorstellten und zu einer Infoveranstaltung einluden. Hier wurden bereits Unterschriftenlisten für ein mögliches Bürgerbegehren angelegt.

Am 7. März reichten Erwin Huber, Herbert Schilcher und Richard Wochinger als „Vertreter der Unterzeichnenden“ den Antrag auf das Bürgerbegehren in der Gemeindeverwaltung ein (Wortlaut siehe unten).

Kein formeller Einwand

Formell gab es keine Einwände: Von 2420 Unterschriftsberechtigten hatten 368 Personen unterschrieben. Davon waren 22 unzulässig, da doppelt unterschrieben wurde oder Personen ihre Unterschrift leisteten, die nicht im Bürgerverzeichnis aufgeführt sind. Dennoch reichte die Anzahl von 346 gültigen Unterschriften aus.

Bei der materiellen Zulässigkeitsprüfung wird festgestellt, ob die geforderten Ziele rechtlich überhaupt umsetzbar sind. Denn es widerspräche dem Zweck des Bürgerbegehrens, einen Bürgerentscheid herbeizuführen, obwohl das mit dem Bürgerbegehren verfolgte Ziel nicht verwirklicht werden kann. Eine Prüfung ergab, dass mehrere Ziele des Bürgerbegehrens rechtswidrig wären. Alleine mit der geforderten Offenlegung aller Zahlen und Fakten, würde die Gemeinde gegen das Kommunalrecht verstoßen. Denn die Angebote, die Firmen für verschiedene Gewerke abgeben, werden nur im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung besprochen und darüber abgestimmt. „Auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens müssen die Angebote vertraulich behandelt werden“, erklärte Ludwig Zeiler im Rahmen der Sitzung. So soll verhindert werden, dass Angebotskalkulationen in unberechtigte Hände fallen. „Es ist zum Schutz des Unternehmers“, fügte Zeiler an. Hier ging ein Raunen durch den Sitzungssaal, dem Bürgermeister Ludwig Eder mit Unverständnis begegnete.

„Uns hier im Gemeinderat wird von einigen Bürgern permanent unterstellt, dass wir betrügen, bevor-



Dicke Luft herrscht in der Gemeinde. Das spüren auch die Gemeinderäte und der Bürgermeister.

Foto: Angelika Gabor

zugen, unrechtmäßige Entscheidungen treffen. Dabei sollte doch wirklich klar sein, dass im Gremium ehrlich gearbeitet wird, dass wir uns Entscheidungen nicht leicht machen und zudem im rechtlichen Rahmen agieren müssen. Denn wir werden nicht nur von der Kommunalaufsicht kontrolliert, sondern auch von der Regierung, wenn wir unsere Förderanträge einreichen“, machte Bürgermeister Eder deutlich. Gemeinderat Max Stadler ergänzte, dass ja jeder die Möglichkeit hat, sich in den Gemeinderat wählen zu lassen. „In zwei Jahren können sich diejenigen aufstellen lassen, die meinen, sie können es besser“, betonte Stadler und Gemeinderätin Annette Stadler erläuterte in kurzen Zügen das kommunalrechtliche Abgabeverfahren „Wir beschließen nicht nach unserem Gutdünken, sondern richten uns nach Fachleuten und halten uns an die Gemeindeordnung“, machte Annette Stadler deutlich.

Auch die Gemeinderäte Roland Konrad und Ludwig Knab betonten, dass das herrschende Misstrauen, das geschürt wurde, „an den Haaren herbeigezogen ist.“ „Wir müssen alle Zahler gleich behandeln und können nicht unterschiedliche Satzungen erlassen“, zeigte Ludwig Knab auf. Vielleicht basiere das Misstrauen auch auf Unkenntnis der Gesetzeslage, vermutete hingegen Roland Konrad.

Obwohl nun klar war, dass die Auftragsangebote nicht veröffentlicht werden dürfen, regte Gemeinderat Josef Wimmer an, dass den Antragstellern Einblick in die Vergaben gewährt wird, „denn der Karren steckt so tief im Dreck und es muss wieder Ruhe einkehren in der Gemeinde“, konstatierte Wimmer.

Ludwig Zeiler unterbreitete daraufhin den Vorschlag, dass die drei Vertreter der Unterzeichnenden, Erwin Huber, Herbert Schilcher und Richard Wochinger, einen Termin bei der Kalkulationsstelle des „Zweckverbands Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn“ erhalten und ihnen dort genau erklärt wird, auf welchem Zah-

lenmaterial die Beitragsberechnung erfolgt. Was jedoch die vorgeschlagene Zahlungsweise betrifft – mit 50 Prozent Verbesserungsbeiträge mit Ratenzahlung und einer 50-prozentigen Begleichung via gedeckelter Abwassergebühren – stellte der Leiter der Kommunalaufsicht klar, dass diese Zahlungsweise nicht mit dem Kommunalen Abgabengesetz vereinbar ist.

Natürlich sei es möglich, bei der Gemeinde eine Stundung zu erwirken. Das ist in Roßbach auch schon geschehen. Doch hierbei handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen. Der Haupt- und Finanzausschuss prüft in einer nichtöffentlichen Sitzung die Stundungsanträge. 28 Genehmigungen wurden bereits erteilt.

Deckelung nicht möglich

Auch eine Deckelung der Abwassergebührenerhöhung bei drei Euro sowie einer Verdoppelung der Grundgebühr widerspräche dem im Kommunalen Abgabengesetz enthaltenen Kostendeckungsprinzip. Denn die Gemeinde ist verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben und kann sich daher keiner Deckelung hinsichtlich Gebührenerhöhungen unterwerfen. „Das würde die Kommunale Rechtsaufsicht sofort anmahnen“, betonte hierzu Zeiler. Ebenfalls nicht rechtskonform ist das „Einrechnen von Herstellungsbeiträgen“, da Herstellungsbeiträge lediglich zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der gesamten Entwässerungseinrichtung einmalig bei Neuanschlüssen erhoben werden. Unterm Strich machte der Leiter der Kommunalen Rechtsaufsicht deutlich, dass der Gemeinderat rechtlich verpflichtet ist, das Bürgerbegehren wegen materieller Unzulässigkeit abzulehnen. Ein entsprechender ablehnender Bescheid sei den Vertretern der Unterzeichnenden zeitnah zuzustellen. Diesen stehe es dann frei, den juristischen Weg zu beschreiten und ein Urteil beim Verwaltungsgericht zu erwirken.

Noch bevor der Gemeinderat den

Beschluss fasste, machte Bürgermeister Ludwig Eder deutlich, dass bereits 655 von rund 1100 Beitragspflichtigen die Forderung der Gemeinde beglichen haben. Da am 19. März der Stichtag der Zahlung war, rechnete er damit, dass einige den Zahlungszeitraum voll nutzen. Aber es seien auch Widersprüche gegen den Beitragsbescheid eingegangen, die jedoch zum allergrößten Teil unrechtmäßig waren und größtenteils zurückgezogen wurden.

Verwaltung lahmgelegt

„Aber eines muss ich schon betonen: Seit die Bescheide rausgingen, ist unsere Verwaltung praktisch lahmgelegt, weil uns so viele Anrufe erreichen und viele Bürger persönlich ins Rathaus kommen, um über ihre Bescheide zu sprechen“, sagte der Rathauschef. Aber die Verwaltung tue alles Menschenmögliche, um allen Fragen gerecht zu werden. Längst zähle niemand im Haus mehr die regulären Arbeitsstunden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, was denn passiere, wenn ein Beitragsschuldner die Zahlung verweigert, erklärte die Gemeindegipfel, dass dann der ganz normale Forderungsweg mit Zahlungsaufforderung, Mahnungen und letztlich Pfändungen beschritten wird. Dies sei eine Frechheit, kam es aus dem Publikum. Nach weiteren unakzeptablen Zwischenrufen, teils unter der Gürtellinie, wurde letztlich ein Zuhörer des Saales verwiesen.

Nach der ausführlichen Diskussion wies der Gemeinderat das Bürgerbegehren mit einer Gegenstimme ab. Dagegen stimmte Christian Rossmüller, der die Meinung vertrat, dass nicht der Gemeinderat entscheiden sollte, sondern Richter des Verwaltungsgerichts das Urteil fällen sollten.

Übrigens: Bürgermeister Ludwig Eder machte nach dem Beschluss deutlich, dass es jeder Grundlage entbehre, dass die Gemeinde zu wenig Fördermittel generiert hat. Alle möglichen Töpfe seien angezapft worden. Wesentlich ärgerlicher sei, dass es zu einer verzögerten Auszahlung von 647 000 Euro Förderung kommen wird. Diesbezüglich habe er sich schon an Landtagsabgeordnete gewandt, denn die Gemeinde wolle sich dies nicht gefallen lassen. Außerdem sei der Bau der Kläranlage unter keinem guten Stern gestanden. Kurz nach Baustart habe Corona die Baustelle erst lahmgelegt und später für allerlei Verzögerungen gesorgt. Hinzu kamen dann noch Lieferschwierigkeiten und inflationär bedingte Kostensteigerungen nach Ausbruch des Ukrainekriegs.

Und auch das teilte der Bürgermeister mit: Erwin Huber habe bereits zugegeben, dass er bei der Infoveranstaltung eine Falschbehauptung in den Raum stellte: Er hatte gesagt, dass der Waschplatz in die Kalkulation eingeflossen ist und dass die restlichen Klärteiche mit teurem Kies verfüllt wurden.